

# **Niedersachsen - Kinder die Familienangehörige aus der Risikogruppe haben**

**Beitrag von „Palim“ vom 16. August 2020 00:38**

## Zitat von sommersprosse123

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen im einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Das steht so in der Vorgabe und es ist eine KANN-Bestimmung ... und damit dehnbar, alternativ stünde da "sollen" oder "nehmen teil".

Die Aussagen sind nicht wirklich fest,  
ob das Absicht sein kann, weiß keiner.